

POTENTIALANALYSE GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

Beitrag zum Landschaftsprogramm Bremen

Mai 2011

inzwischen übergegangen in:



**Eigenbetrieb der Stadtgemeinde
Bremen
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen**

Bearbeitung: Abt. / Bereich Planung und Bau
Corinna Kramer, Dietrich Krätschell, Dieter Khayat



Bearbeitung: Referat 30: Grünordnung, Schutzverordnungen,
Ökologische Landwirtschaft, Forst und Jagd
Hartmut Kurz

POTENTIALANALYSE GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

INHALTSVERZEICHNIS

0	Anlass	3
1	Erfassung der Grün- und Freiflächen	3
2	Untersuchung der Erholungspotentiale der öffentlichen Grünanlagen	5
2.1	Ermittlung des Erholungspotentials - Methodik	5
2.1.1	Flächengröße	6
2.1.2	Lokale Erschließungsfunktion	7
2.1.3	Freiflächenverknüpfung	7
2.1.4	Topographie	8
2.1.5	Landschaftliche Einbindung und Immissionsbelastung	8
2.1.6	Geschichte	9
2.2	Beurteilung des Erholungspotentials	10
2.2.1	Flächengröße	10
2.2.2	Lokale Erschließungsfunktion	10
2.2.3	Freiraumverknüpfung	11
2.2.4	Binnentopographie	11
2.2.5	Landschaftliche Einbindung	11
2.2.6	Geschichte	12
2.2.7	Gesamtbewertung des Erholungspotentials	12
3	Untersuchung der Erholungspotentiale der Sonstigen Freiflächen	12
3.1	Ermittlung des Erholungspotentials - Methodik	13
3.2	Beurteilung des Erholungspotentials der Sonstigen Freiflächen	13
4	Untersuchung der Freiflächenpotentiale der Ortsteile	14
4.1	Ermittlung des Freiflächenpotentials - Methodik	14
4.1.1	Ortsteilversorgung mit Grünanlagen:	15
4.1.2	Ortsteilversorgung mit Sonstigen Freiflächen:	16
4.1.3	Anbindung der Ortsteile an landschaftlichen Raum	16
4.2	Beurteilung des Freiflächenpotentials	16
4.2.1	Städtebauliche Struktur der Wohn- und Mischgebiete nach Realnutzungskartierung	16
4.2.2	Einwohnerdichte der Wohn- und Mischgebiete	17
4.2.3	Versorgung der Ortsteile mit Grünanlagen	18
4.2.4	Versorgung der Ortsteile mit Sonstigen Freiflächen	18
4.2.5	Anbindung der Ortsteile an landschaftlichen Raum	19
4.2.6	Gesamtwertung der Ortsteilversorgung	19
4.2.7	Freiflächenpotentiale und Sozialindex	20
5	Zusammenfassung und Ausblick	22
5.1	Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse (Potentialanalyse)	22
5.2	Ausblick	23
5.2.1	Ausgangssituation für Schlussfolgerungen	23
5.2.2	Zielsetzung für die Grün- und Freiflächenversorgung Bremens	25
5.2.3	Umsetzung der Freiflächenziele	25
	Quellenverzeichnis	28

0 Anlass

Die städtischen Grün- und Freiflächen Bremens prägen die Stadt und sind wesentlicher Bestandteil zukünftiger Stadtentwicklung. Im Rahmen der Aufstellung des Bremer Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogramms Bremen wurden die Grundzüge der Grün- und Freiflächensituation im Stadtgebiet Bremens untersucht und bewertet. Auf dieser Grundlage werden Schlussfolgerungen für die konzeptionelle Ausrichtung der Grün- und Freiflächenentwicklung getroffen.

Das Untersuchungsgebiet ist die bebaute Siedlungsfläche Bremens. Bei der Ortsteilbetrachtung sind mangels vergleichbarer Wohn- und Mischnutzung einige Gebiete unberücksichtigt geblieben (z. B. Überseestadt, Gewerbepark Hansalinie).

Die Erfassung und die Bewertung des städtischen Freiflächenbestandes erfolgte auf zwei Betrachtungsebenen:

a) Objekt-Ebene:

Die einzelnen öffentlichen Grünanlagen und Sonstigen Freiflächen wurden nach unterschiedlichen Kriterien auf ihr Erholungspotential differenziert untersucht und bewertet (siehe 1-3¹). Das Erholungspotential stellt die grundsätzliche Nutzbarkeit der untersuchten Flächen für die Allgemeinheit dar.

b) Ortsteil-Ebene:

Die Ortsteile wurden auf ihre quantitative und qualitative Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen analysiert. Die Ergebnisse der auf die Einzelanlagen bezogenen Wertung sind in die Bewertung der Ortsteilversorgung eingeflossen (Grünversorgung der Ortsteile siehe 4.).

1 Erfassung der Grün- und Freiflächen

Für diese Untersuchung wurde zwischen öffentlichen Grünanlagen und sonstigen Freiflächen unterschieden. Als öffentliche Grünanlagen wurden zum Zweck dieses Gutachtens alle jederzeit öffentlich uneingeschränkt begeh- und erlebbaren Grünflächen unabhängig von Eigentum und Unterhaltungszuständigkeiten definiert (rund 1.250 ha).

¹ Datengrundlagen: Grünflächeninformationssystem (GRIS) Bremen, Stand Dezember 2008; Grünes Netz Bremen, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE), 2008; Realnutzungskartierung, SUBVE, 2009

Öffentliche Grünanlagen in diesem Sinne sind:

- öffentliche Grünanlagen (gemäß § 34a BremNatSchG) soweit mit vorhandener Infrastruktur (Wege oder Ausstattung)
- Ufer der Badeseen
- Straßenbegleitgrün > 25 m Breite soweit mit eigenständiger Infrastruktur (Wege oder Ausstattung)
- Deichflächen mit Deichwegeerschließung
- Wege und Straßen innerhalb von Freiflächen ausschließlich mit Anliegerverkehr
- Rahmengrün von Kleingartenanlagen und Sportanlagen soweit frei zugänglich²

Voraussetzung für die Berücksichtigung war eine Mindestgröße von 2.000 Quadratmetern.³

Die Differenzierung aneinandergrenzender öffentlicher Grünanlagen erfolgte nach der Erlebbarkeit räumlicher Grenzen.⁴ Somit unterscheiden sich die hier gewählten Abgrenzungen zum Teil von denen im Grünflächeninformationssystem bei Stadtgrün bzw. der Internetpräsentation des Bremer Umweltinformationssystems. Durch die Zusammenlegung von Einzelflächen ist die Anlagenzahl in dieser Untersuchung geringer - es wurden 178 Grünanlagen erfasst.

Als "Sonstige Freiflächen" erfasst wurden:

- öffentliche Spielplätze
- öffentliche Sportplätze
- Kleingartenanlagen
- Friedhöfe

² Vom Rahmengrün der Kleingarten- und Sportanlagen wurden nur die Hauptwege mit angrenzenden Flächen als öffentliche Grünanlagen erfasst. Alle anderen Flächen und Wege wurden den Kleingarten- bzw. Sportflächen und somit den "Sonstigen Freiflächen" zugeordnet.

³ Zum Vergleich: In der Berliner Untersuchung zur Freiflächenversorgung wurden folgende Schwellenwerte angesetzt: 5.000 qm für den wohnungsnahen Freiraum, 10 ha für den siedlungsnahen Freiraum. Quelle: Digitaler Umweltatlas Berlin: 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen (Ausgabe 2009). In München wurden in Abhängigkeit von der Versorgungsebene folgende Schwellenwerte angesetzt: 1.000 qm (Nachbarschaftsebene Kerngebiete), 2.000 qm (Nachbarschaftsebene sonstige Gebiete), 1 ha (Wohngebietsebene), 7 ha (Stadtteilebene) und 40 ha (Gesamtstadt) angesetzt. Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Erholungsrelevante Freiflächenversorgung für das Stadtgebiet, 1995, S. 14-15

⁴ Dies wurde auch bei Anlagen angewendet, die durch stark befahrene Straßen ohne Überweg getrennt werden.

- Stadtplätze und Fußgängerzonen
- Grünflächen, die aufgrund geringer Größe oder fehlender Infrastruktur nicht als Grünanlage behandelt wurden
- zugängliche Waldflächen
- landwirtschaftliche Flächen

Zur Erfassung der "Sonstigen Freiflächen" siehe Abschnitt 3.

Nicht dargestellt oder berücksichtigt wurden:

- Schulhöfe aufgrund der eingeschränkten öffentlichen Zugänglichkeit
- privates oder halböffentliches Grün, z.B. im Geschosswohnungsbau aufgrund der eingeschränkten öffentlichen Zugänglichkeit
- Flächen, die als Straßenbegleitgrün eingeordnet wurden, z.B. Böschungen oder Gehölzpflanzungen an Verkehrswegen und straßenbegleitende Grünflächen ohne eigene Infrastruktur oder unter 25 Metern Breite.

Stichtag für die Erfassung der Grün- und Freiflächen war der 31.12.2009.

2 Untersuchung der Erholungspotentiale der öffentlichen Grünanlagen

Alle mit Stichtag 31.12.2009 vorhandenen öffentlichen Grünanlagen wurden auf ihr Erholungspotential untersucht. Als öffentliche Grünanlagen im Sinne dieser Untersuchung wurden alle jederzeit öffentlich uneingeschränkt begeh- und erlebbaren Grünflächen, unabhängig von Eigentum und Unterhaltungszuständigkeiten, definiert - siehe Abschnitt 1: Erfassung.

2.1 Ermittlung des Erholungspotentials - Methodik

Folgende Kriterien wurden untersucht und bewertet:

1. Flächengröße
2. Lokale und überörtliche Erschließungsfunktion
3. Freiflächenverknüpfung
4. Binnentopographie
5. Landschaftliche Einbindung und Immissionsbelastung
6. Geschichte

Erhaltungszustand, Ausstattungsquantität und –qualität unterliegen starken zeitlichen Schwankungen und Ereignissen (z.B. Vandalismus, Spenden). Lange Investitionsintervalle und geringe Unterhaltungszuwendungen bedingen einen Substanzverzehr in den Anlagen. Insofern lassen sich der Erhaltungszustand und die Ausstattung nur als Momentaufnahme darstellen. Für die Ermittlung des Erholungspotentials wurden daher diese Kriterien nicht einbezogen.

Den Kriterien 1 bis 6 wurden Bewertungsskalen unterschiedlicher Gewichtung zugeordnet. Die Bewertung erfolgte über Punkte. Die Punktesumme der Einzelkriterien ergibt den Erholungspotentialwert der einzelnen Anlage. Die Einstufung der Anlagen in Wertstufen von „Sehr hoch“ bis „Niedrig“ dient dabei dem innerstädtischen Vergleich der Erholungspotentiale.

Im Folgenden werden die Kriterien erläutert:

2.1.1 Flächengröße

Mit zunehmender Flächengröße erhöht sich die Möglichkeit zur Ausübung unterschiedlicher Nutzungen für Regeneration, Spiel, Sport etc. Die Flächengröße ist daher ein wesentliches Kriterium für die Bewertung der Nutzungsvielfalt. Darüber hinaus nimmt auch die stadtoökologische Bedeutung bei steigender Flächengröße zu.

Ein Kriterium für die Staffelung der Größenwertung ist Kompaktheit. Eine breite, kompakte Anlage kann grundsätzlich eine höhere Funktionsvielfalt bieten als ein schmaler Grünzug. Gemessen wurde die Kompaktheit am Verhältnis Umfang/Größe. Bei sehr kleinen Anlagen fällt dieses Verhältnis generell ungünstig aus, daher und zur Berücksichtigung des grundsätzlichen Wertes einer Anlage, wurde für jede Anlage ein Mindestwert von 3 Punkten angesetzt. Für die Berechnung des Umfang-Größen-Verhältnisses wurde ein vereinfachter Grundriss⁵ verwendet.

Ein weiteres Kriterium ist die Geschlossenheit bzw. der Zusammenhalt der Anlage: Besteht sie aus einer Fläche oder ist sie in mehrere Teilflächen zersplittert?

Aus diesen Kriterien ergibt sich folgende Staffelung der Größenwertung:

- Sehr schmale Anlagen (Verhältnis Umfang zu Größe in m/a ⁶ ist über 10):
0,8 Pkt / ha Anlagenfläche

⁵ Hierbei wurden die Gewässerflächen als Teil der Anlage gewertet, da ansonsten die Grenzen zwischen Anlagen und innenliegenden Wasserflächen den Umfang der Anlage rechnerisch erhöhen würden.

⁶ Ar bzw. 100 qm

- Schmale Anlagen (Verhältnis Umfang zu Größe in m/a ist 5-10):
0,9 Pkt / ha Anlagenfläche
- Kompakte Anlagen (Verhältnis Umfang zu Größe in m/a ist unter 5):
1 Pkt / ha Anlagenfläche
- Zuschlag für Mindestgröße der größten Teilfläche von 5 ha:
3 Pkt / Anlage

Die Flächengröße wurde anhand der Grundfläche ohne Gewässeranteil ermittelt.

2.1.2 Lokale Erschließungsfunktion

Die Wegeerschließungen innerhalb der öffentlichen Grünanlagen sind für die lokale Erschließung relevant. Als Rückgrat des langsamen Verkehrs (Fußgänger, Radfahrer⁷, Skater etc.) prägen die Wege im öffentlichen Grün die Lebensqualität Bremens. Mit zunehmender Länge gewinnen sie an Bedeutung für die Erschließung und werden dementsprechend höher bewertet.

Gewertet wurden die gerichteten Verbindungen innerhalb einer Anlage. Ausgenommen von der Bewertung waren reine Binnenerschließungen bzw. reine Rundwege in der Anlage. Die Summe der Verbindungswege wurde mit 0,5 Punkten / 100 m Wege-länge bewertet. Die gewerteten Wegeverbindungen werden mit Karten dokumentiert.

Auf eine Einbeziehung der überörtlichen Erschließung wurde verzichtet, da keine Hierarchisierung der wichtigsten stadträumlichen Erschließungen für den langsamen Verkehr⁸ vorlag.

2.1.3 Freiflächenverknüpfung

Die Verknüpfung von Freiflächen untereinander bzw. deren Aneinandergrenzen ist wesentliche Zielsetzung des Grünen Netzes. Die Freiflächenverknüpfung erhöht die Nutzbarkeit und die Erlebnisvielfalt. Beispielsweise profitieren Außenanlagen von soziokulturellen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen oder Kirchen und Grünanlagen wechselseitig durch die Bezüge untereinander.

An öffentliche Grünanlagen angrenzende Freiflächen sind jeweils mit einem Punkt in die Gesamtbewertung eingegangen. Dies sind Plätze, Spielplätze, Sportplätze, Friedhöfe, Kleingärten und Zugänge zu landschaftlichen Außenbereichen sowie öffentliche Einrichtungen mit Freiflächen wie Schulen, Kindergärten, Altenheime, Kirchen, Museen, öffentliche Gebäude, Krankenhäuser und Freibäder.

⁷ Rad fahren ist in einigen Bremer Grünanlagen erlaubt.

⁸ Z. B. ortsteilübergreifende Grünzüge nach Stadtentwicklungskonzept

Hierbei wurden aneinandergrenzende Teilflächen derselben Kategorie als eine Einheit (Bewertung: 1 Punkt) gewertet (z.B. Grund- und Hauptschule). Besonders große Komplexe (z. B. Sportgebiet Pauliner Marsch oder Kleingartengebiet Werdersee) wurden mit 2-4 Punkten versehen.

2.1.4 Topographie

Die Einbeziehung von Reliefunterschieden, künstlich angelegten Hügeln und Gewässern in die Gestaltung von Parks und Grünflächen erhöht den Reiz der Anlage und die landschaftliche Vielfalt. Für diese Untersuchung wurden Gewässer sowie deutlich sichtbare Reliefunterschiede (v. a. Deiche und Geestkanten) berücksichtigt.

Gewertet wurden folgende topographische Situationen innerhalb der Grünanlage:

Gewässer:

- Kleine Gewässer:

Fleet, Bach, Teich bis 0,1 ha oder 5 m Breite: 2 Pkt.

- Mittlere Gewässer:

Teich 0,1-0,5 ha, Fleet, Bach über 5 m Breite: 5 Pkt.

- Große Gewässer:

Teich / See 0,5-5 ha: 8 Pkt.

See über 5 ha: 12-20 Pkt

Geländere relief:

- Deiche und entsprechende Erhebungen: 10 Pkt
- Geestkante: 10-20 Pkt.

2.1.5 Landschaftliche Einbindung und Immissionsbelastung

Der Erlebniswert einer Anlage kann erheblich von der Nachbarschaft zu angrenzenden Landschaftsräumen bestimmt werden. Dies trifft besonders auf schmale, nur als Wegeverbindungen erfasste Anlagen innerhalb von Sonstigen Freiräumen (z.B. Kleingartengebieten) zu. Darüber hinaus gilt dies für Anlagen, die z. B. an einen Fluss angrenzen oder aber in Nähe einer Autobahn liegen.

Positiv erfasst wurde die Nachbarschaft zu nachfolgend aufgeführten Flächentypen und Landschaftselementen. Die Bewertung erfolgte nach dem jeweiligen prozentualen Anteil der Flankierung bezogen auf den Gesamtumfang der Fläche. Dabei wurde ein vereinfachter Grundriss der Anlage zu Grunde gelegt. Der prozentuale Anteil wurde mit einem Gewichtungsfaktor, wie unten aufgeführt, multipliziert. Die Endsumme der einzelnen Nachbarschaftswerte wurde vor der Einrechnung in die Gesamtwertung durch den Faktor 6 geteilt, um die Gewichtung dieses Kriteriums innerhalb der Gesamtwertung der Anlagen angemessen einzustufen.

Sonstige Freiflächen:	Gewichtungsfaktor 1
Großgewässer:	Gewichtungsfaktor 5
Hang (Geestkante, Deiche):	Gewichtungsfaktor 5

Neben positiv wirkenden angrenzenden Nutzungen gibt es auch negativ wirkende: Lärmbelastung und Luftverschmutzung beeinträchtigen die Erholungswirkung beim Aufenthalt im Freien. Da detaillierte Messungen bzw. aufbereitete Daten, bezogen auf die Situation in Grünanlagen, zum Bearbeitungszeitpunkt nicht vorlagen, beschränkte sich der Aspekt Umweltbelastungen hier nur auf Lärm durch angrenzende Bundesfernstraßen. Aufgrund der fehlenden Messergebnisse wurde pauschal angenommen, dass hier die Hauptverkehrsströme fließen und die wesentlichsten Emissionen zu erwarten sind. Deshalb wurde ein Punktabzug eingerechnet. Bewertet wurde der prozentuale Anteil der Anlagenkanten, der sich in unbebauter Entfernung von bis zu 250 Metern zum Verkehrsweg befand. Dabei wurde ein vereinfachter Grundriss der Anlage zu Grunde gelegt.

Bundesfernstraßen:	Gewichtungsfaktor -1,5
--------------------	------------------------

Um negative Gesamtwertungen von Anlagen auszuschließen, wurde der Punkteabzug für Fernstraßen nur soweit angerechnet, dass die Gesamtwertung der Anlage nicht unter 1 Punkt sinkt.

2.1.6 Geschichte

Die Erlebbarkeit der Historie nimmt aufgrund besonderer Gestaltungsmerkmale sowie als Zeugnis geschichtlicher Entwicklung Einfluss auf die Freiraumqualität. Als Bewertungsgrundlage wurden die Eintragungen in die Liste des Deutschen Heimatbundes⁹ herangezogen.

⁹ Deutscher Heimatbund: Erfassung der historischen Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, Stand Februar 1992

Eine Aufführung in der o. g. Liste wurde mit 30 Punkten bewertet. Anlagen mit einer Entstehungszeit vor 1914 erhielten 15 Punkte, soweit sie nicht in der Liste des Deutschen Heimatbundes mit erfasst sind.

2.2 Beurteilung des Erholungspotentials

Die Einzelwertung der Anlagen wird in Themenkarten und Tabellen veranschaulicht.

Die Kennzeichnung der Anlagen in Karten und Tabellen erfolgt anhand einer projektbezogenen Kennnummer. Ein Verzeichnis der Kennnummern befindet sich im Anhang.

2.2.1 Flächengröße

Die Flächengröße ist das stärkste Kriterium der Anlagenbewertung. 24 der 34 als sehr hoch und hoch bewerteten Anlagen verfügen über eine Mindestflächengröße von 15 ha (Größe Neustadtwallanlagen).

An der Spitze liegen der Bürgerpark mit 140 ha (140 Punkte), der Park Links der Weser mit 92 ha (95 Punkte), der Stadtwald mit 70 ha (74 Punkte) und der Werdersee mit 58 ha (55 Punkte), gefolgt vom Rhododendronpark, Grünzug Krimpelsee, Weseruferpark Rablinghausen und dem Weserradweg.

Alle Anlagen ab 8 ha Größe erreichen mit einem Flächengrößenwert von mind 10 Punkten und zusammen mit anderen Kriterienwertungen, zumindest die mittlere Wertstufe.

Anlagen unter 5 ha Größe rangieren mit ihrem geringen Flächenwert von 3 Punkten zumeist in der niedrigen Wertstufe. Nur 13 dieser 112 Anlagen erreichen über eine starke Wertung in anderen Kriterien die mittlere Wertstufe.

2.2.2 Lokale Erschließungsfunktion

Auch die lokale Erschließungsfunktion ist ein wichtiges Kriterium. Alle sehr hoch bewerteten Anlagen zeichnen sich durch eine Erschließungslänge von mindestens 2 km (10 Punkte), überwiegend sogar durch eine Erschließungslänge von mehr als 5 km (25 Punkte) aus.

Während der Erschließungswert bei sehr großen Anlagen, wie z. B. dem Bürgerpark (28 Punkte), eine Art Nebenprodukt der Flächengröße ist, kommt dieser Wert am meisten bei weniger kompakten Anlagen wie Grünverbindungen, z. B. dem Grünzug West (30 Punkte für 6 km) oder stark vernetzten Anlagen, wie in Obervieland und in der Vahr zu tragen. Die höchsten Werte finden sich in den Anlagen entlang Weser, Werdersee und Lesum aufgrund der Wegelängen und Vernetzung zu umliegenden Bereichen. (53-34 Punkte). Auch die Grünstrukturen in Blockdiek (34 Punkte) und Obervieland (30 Punkte) zeichnen sich durch einen sehr hohen Erschließungswert aus.

Anlagen mit Erschließungslängen über 4 km (dementsprechend 20 Punkten) befinden sich ausschließlich im mittleren bis oberen Wertungsbereich.

Erschließungslängen unter 1 km (unter 5 Punkten) ergeben sich überwiegend bei Anlagen mit sehr geringer Flächengröße und niedriger Einstufung.

2.2.3 Freiraumverknüpfung

Eine ausgeprägte Freiraumverknüpfung ergibt sich bei längeren Grünverbindungen (Weserradweg), Grünanlagen innerhalb größerer Freiraumkomplexe (wie Osterdeich/Pauliner Marsch, Werdersee oder Grünverbindung Blockdiek) sowie bei Grünstrukturen mit Anbindung an Einrichtungen des Gemeinbedarfs (Grünverbindung Arsten Südwest, Neustadtswallanlagen). Am stärksten mit anderen Freiräumen verknüpft sind der Weserradweg (18 Punkte), der Grünzug West, der Osterdeich/Pauliner Marsch und die Grünverbindung Arsten Südwest mit 17 Punkten, die Grünverbindung Blockdiek, die Neustadtswallanlagen mit 14 Punkten und der Admiral-Brommy-Weg sowie der Grünzug Mählandsweg mit 13 Punkten.

2.2.4 Binnentopographie

Ein sehr hoher Topographiewert von 25 Punkten ergibt sich im Knoop's Park durch die in den Park integrierte Geestkante und kleinere Gewässer. (Die Angrenzung an die Lesum wird durch das Kriterium ‚Landschaftliche Einbindung‘ gewertet). Die Altstadtswallanlagen folgen mit 22 Punkten für Gewässer und Aussichtshügel, der Sportparksee Grambke mit 20 Punkten für den 40 ha großen See. Es folgen der Grünzug Osterholz-Tenever (Wall und Gewässer), Park Links der Weser, Stadtwaldsee, Hemelinger See und Mahndorfer See.

Für die meisten Anlagen, die hohe Topographiewerte erzielen, sind diese Werte von hoher Bedeutung innerhalb der Gesamtwertung und tragen maßgeblich dazu bei, eine höhere Wertstufe zu erreichen.

2.2.5 Landschaftliche Einbindung

Die Grünverbindungen entlang der Geestkante an Weser und Lesum zeigen die höchsten Werte für landschaftliche Einbindung, gefolgt von anderen Anlagen mit Anbindung an Großgewässer.

Der Rönnebecker Wanderweg und der Admiral-Brommy-Weg erreichen mit 66 und 63 Punkten die höchsten Werte innerhalb dieser Kategorie, gefolgt vom Weserradweg und Stadtgarten mit 38 Punkten sowie dem Werdersee mit 37 Punkten. Der Ratsspieler-Park (Lage an der Wümmen), der Weseruferpark in Rablinghausen, die Grünanlage Burger Brücke sowie die Bahrsplate erreichen 27-26 Punkte.

Die Abwertung für die Lage an einer Bundesfernstraße führt beim Grünzug Ihletal, einer Anlage in der Vahr sowie Haus Blomendal zu einer Abstufung der Anlage in eine niedrigere Wertstufe.

2.2.6 Geschichte

Ein Kriterienwert für Geschichte (30 oder 15 Punkte) führt bei den meisten Anlagen zu einer Aufstufung in eine höhere Wertstufe.

2.2.7 Gesamtbewertung des Erholungspotentials

Mit dem Erholungspotential wird bewertet, welche grundsätzlichen Voraussetzungen für Erholung in der Grünanlage gegeben sind. Ob dieses Potential ausgeschöpft wird, ist nicht Bestandteil der Untersuchung. Die tatsächliche Erholungseignung hängt von weiteren Faktoren (Ausstattung, Pflegezustand) ab, die ständigen Schwankungen (Verschleiß, Vandalismus, Neuinvestitionen) unterliegen und hier nicht untersucht werden.

Das höchste Erholungspotential erreicht die stadtweit größte Anlage, der Bürgerpark, die sich zusätzlich durch eine hohe Erschließungsfunktion und geschichtliche Bedeutung auszeichnet. Auch die großen, an die Weser bzw. Lesum angrenzenden Anlagen Werdersee, Weserradweg, Osterdeich / Pauliner Marsch und Admiral-Brommy-Weg sind sämtlich sehr hoch eingestuft, des Weiteren der Park Links der Weser, der Stadtwald, die Altstadtswallanlagen und Knoop's Park.

Als vergleichsweise niedrig stellt sich im stadtweiten Vergleich das Erholungspotential sehr kleiner Anlagen dar. Auf der hier nicht untersuchten Quartiersebene sind sie jedoch von großer Bedeutung für die alltägliche Freiraumversorgung sowie für Quartiersidentität und Stadtbild.

Eine abschließende Beurteilung des Erholungspotentials kann erst im Kontext der Ortsteilbetrachtung erfolgen. So kann eine als mittelwertig eingestufte Anlage durch die Lage in einem dicht besiedelten und unterversorgten Ortsteil eine höhere Bedeutung erhalten als eine als hoch eingestufte Anlage innerhalb eines besser versorgten Ortsteiles.

3 Untersuchung der Erholungspotentiale der Sonstigen Freiflächen

Unter Sonstige Freiflächen fallen Freiflächen, die nicht als Grünanlagen behandelt wurden, siehe Abschnitt 1: Erfassung. Diese Flächen wurden pauschal nach Zuordnung bzw. Funktion bewertet.

3.1 Ermittlung des Erholungspotentials - Methodik

Eine Bewertung der Sonstigen Freiflächen erfolgt pauschal nach folgenden Kriterien:

- a) Maß der Zugänglichkeit
- b) Nutzungsangeboten
- c) historischer Bedeutung
- d) Bedeutung für den Biotopverbund

Eine differenzierte Bewertung ist unterblieben, da die Erholungsnutzung dieser Flächen vor allem aufgrund der speziellen Zweckorientierung und Zugänglichkeit eine grundsätzlich andere ist als die der öffentlichen Grünanlagen. Trotzdem kann auf eine Einstufung nicht verzichtet werden.

Auf Grundlage dieser Kriterien wurden die Sonstigen Freiflächen folgenden Wertstufen zugeordnet:

- Der **hohen Wertstufe 3** wurden Friedhöfe zugeordnet, die, zusätzlich zur guten Zugänglichkeit und einem mittleren bis hohen Biotopwert, gartenhistorische Bedeutung aufweisen. Auch Kinderspielplätze werden aufgrund der sehr guten Zugänglichkeit und dem Nutzungsangebot der obersten Wertstufe zugeordnet.
- Die **mittlere Wertstufe 2** erreichen Friedhöfe ohne gartenhistorische Wertung, Kleingartenanlagen, (gute Zugänglichkeit, hoher Biotopwert) sowie öffentliche Plätze (hervorragende Zugänglichkeit).
- Der **unteren Wertstufe 1** wurden Sportflächen (Zugänglichkeit und Nutzung zu meist eingeschränkt) und sonstige Flächen, die aufgrund geringer Flächengröße oder fehlender Infrastruktur nicht als Grünanlagen behandelt werden, zugeordnet.
- **Ohne Bewertung (Wertstufe 0)** dargestellt wurden unzugängliche Flächen, zumeist Gehölzflächen und landwirtschaftliche Flächen.

3.2 Beurteilung des Erholungspotentials der Sonstigen Freiflächen

Die betrachteten Sonstigen Freiflächen (Gesamtflächen 2.500 ha) setzen sich quantitativ zu jeweils knapp ein Drittel aus den Wertstufen 2, 1 und 0 (nicht bewertete Flächen) zusammen. Die Freiflächen der Wertstufe 3 (höchste Wertstufe) nehmen nur 7% der Flächen ein.

Innerhalb der Wertstufen finden sich folgende Flächenanteile:

Die Flächen der Wertstufe 3 bestehen zu 70% aus den Friedhöfen mit gartenhistorischer Bedeutung (Riensberger, Waller und Osterholzer Friedhof), während die weitaus zahlreicheren Kinderspielplätze nur 30% der Flächen einnehmen.

Den größten Anteil an der Wertstufe 2 bilden Kleingartenanlagen mit 80%. Die Friedhöfe ohne gartenhistorische Bedeutung und Plätze nehmen die restlichen 15 % sowie 5 % ein.

Innerhalb der Wertstufe 1 bestehen die Flächen zu 50% aus Sportflächen.

Insgesamt besitzen innerhalb der Sonstigen Freiflächen nach den unzugänglichen Flächen der Wertstufe 0 (37%) die Kleingartenanlagen mit 20% den größten Flächenanteil, gefolgt von den Sportanlagen mit 16%.

4 Untersuchung der Freiflächenpotentiale der Ortsteile

Die unterschiedliche Verteilung der Freiflächenpotentiale im Stadtgebiet wurde auf Ortsteilebene betrachtet. Dabei wurden nur Ortsteile mit ausgeprägter Wohn- und Mischnutzung behandelt.¹⁰

4.1 Ermittlung des Freiflächenpotentials - Methodik

Die Bewertung der Ortsteilversorgung erfolgte anhand von drei Kriterien:

1. Versorgung des Ortsteils mit Grünanlagen, gemessen am Verhältnis des Erholungspotentials erreichbarer Anlagen zur Einwohnerdichte
2. Versorgung mit sonstigen Freiflächen, gemessen am Verhältnis der im Ortsteil befindlichen Flächen sowie deren Erholungspotential zur Einwohnerzahl
3. Erreichbarkeit von landschaftlichem Raum, gemessen am Anteil der Wohn- und Mischgebietsfläche innerhalb der Einzugsbereiche

Den Kriterien wurden Bewertungsskalen unterschiedlicher Gewichtung zugeordnet. Die Bewertung erfolgte über Punkte. Die Punktesumme der Einzelkriterien ergibt die Gesamteinschätzung zur potentiellen Freiraumversorgung des Ortsteiles. Die ortsteilbezogene Zuordnung von Wertstufen von Sehr hoch bis Sehr niedrig dient dabei allein dem innerstädtischen Vergleich.

Der **Sozialindex** der Ortsteile wird separat als Übersicht dargestellt. Die Einstufung der Ortsteile nach Sozialindikatoren wurde aus der Rangliste der Ortsteile in Bezug auf die

¹⁰ Das betrifft 77 der 89 Bremer Ortsteile in 21 von 23 Stadtteilen.

Sozialindexwerte 2009 der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales übernommen.¹¹

4.1.1 Ortsteilversorgung mit Grünanlagen:

Für jede Grünanlage wurde ein Einzugsbereich angesetzt, pauschal ohne Berücksichtigung von Barrieren. Dabei können Einzugsbereiche ortsteilübergreifend sein.

Der Einzugsradius der Anlagen ergibt sich aus der Anlagengröße¹²:

Grünanlagen < 1 ha:	250 Meter
Grünanlagen 1 ha bis < 10 ha:	500 Meter
Grünanlagen 10 ha bis < 50 ha:	750 Meter
Grünanlagen > 50 ha:	1.000 Meter ¹³

Rechnerisch angewandt wurden jeweils Radien mit 10% Abzug, um Umwege durch den Straßenverlauf pauschal zu berücksichtigen.

Für jeden Ortsteil wurde bestimmt, wie viel Prozent der Wohn- und Mischgebietsflächen¹⁴ innerhalb des Bearbeitungsgebietes im Einzugsbereich einer Grünanlage liegen. Zu diesem Prozentsatz wurde für den Ortsteil der in der ersten Phase ermittelte Eignungswert der Grünanlage berücksichtigt. Die einzelnen Ortsteilwerte pro Grünanlage wurden addiert und mit der Einwohnerdichte¹⁵ des Ortsteils verrechnet.

¹¹ Aus 22 Einzelindikatoren der Lebensbereiche Bildungsbeteiligung, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse, Identifikation (gemessen u. a. an Wahlbeteiligung und Fortzügen), Entmischung und Konfliktpotential wurde für jeden Ortsteil ein Benachteiligungsindex errechnet.

¹² Zum Vergleich: In der Berliner Untersuchung zur Freiflächenversorgung wurden folgende Einzugsradien angesetzt: 500 m für den wohnungsnahen Freiraum und 1000 bzw. 1500 m für den siedlungsnahen Freiraum von mind. 10 bzw. 50 ha. Quelle: Digitaler Umweltatlas Berlin: 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen (Ausgabe 2009). In München wurden in Abhängigkeit von der Versorgungsebene folgende Einzugsradien angesetzt: 250 m (Nachbarschaftsebene), 500 m (Wohngebietsebene, 1 bis 10 ha große Anlagen), 1000 m (Stadtteilebene, 7 bis 40 ha große Anlagen) und 2000 m (Gesamtstadt, Anlagen über 40 ha) angesetzt. Dabei wurden etwa 10 Minuten Fußwegdauer pro 500 m angesetzt. Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Erholungsrelevante Freiflächenversorgung für das Stadtgebiet, 1995, S. 14-15

¹³ Berücksichtigt wurde nur der Einzugsbereich auf Ortsteilebene, daher wurde auch bei großen Anlagen von stadtweiter Bedeutung ein maximaler Einzug von 1000 m angenommen.

¹⁴ Nach Realnutzungskartierung, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, 2009

¹⁵ Ortsteileinwohner pro Hektar Wohn- und Mischgebietsfläche im Ortsteil. Ermittelt anhand der Ortsteil-Einwohnerzahlen (Stand 31.12.08, Statistisches Landesamt Bremen) pro Gesamtfläche der Wohn- und Mischgebiete (nach Realnutzungskartierung, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, 2009).

Der Kriterienwert geht mit maximal 40 Punkten in die Gesamtwertung ein.

4.1.2 Ortsteilversorgung mit Sonstigen Freiflächen:

Aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit (zeitlich und räumlich) und der Abgrenzungsschwierigkeiten der Einzugsbereiche der Sonstigen Freiflächen (z.B. Sportanlagen oder Kleingärten) wurden die Einzugsbereiche hier nicht näher untersucht. Zum Zwecke grundsätzlicher Aussagen zur Freiraumversorgung reicht bei den Sonstigen Freiflächen die Gegenüberstellung von Wertsummen der real im Ortsteil gelegenen Sonstigen Freiflächen (siehe Kap. 3.1) und Einwohnerzahlen des Ortsteiles aus. Die einzelnen Wertsummen pro Ortsteil wurden addiert und durch die Einwohnerzahl¹⁶ des Ortsteiles geteilt.

Der Kriterienwert geht mit maximal 15 Punkten in die Gesamtwertung ein.

4.1.3 Anbindung der Ortsteile an landschaftlichen Raum

Erhebungsgegenstand war der Anteil der Wohn- und Mischgebietsflächen mit Zugangsmöglichkeiten zur Landschaft.

Für diesen Aspekt wurde, ausgehend von den vorhandenen Zugängen über Erschließungswege in die Landschaft, ein Radius von 1 km (in der Bearbeitung minus 10%) angesetzt. Der Anteil der Wohn- und Mischgebietsflächen, der innerhalb dieser Einzugsbereiche liegt, ergibt den Kriterienwert (1 Punkt für 10%).

Der Kriterienwert geht mit maximal 10 Punkten in die Gesamtwertung ein.

4.2 Beurteilung des Freiflächenpotentials

4.2.1 Städtebauliche Struktur der Wohn- und Mischgebiete nach Realnutzungskartierung¹⁷

Das zentrale Stadtgebiet in Bremen Stadt, von den Gröpelinger Ortsteilen Gröpelingen und Lindenhof, Walle und Findorff über Schwachhausen, Östl. Vorstadt und den Hemelinger Ortsteil Hastedt bis in die zentrumsnahe Neustadt, ist durch Blockbebauung oder Bremer Häuser geprägt. Der Stadtteil Mitte und die Neustädter Ortsteile Alte Neustadt und Gartenstadt Süd sind überwiegend mit Geschossbauten (Gebäudezeilen oder Hochhäusern) besiedelt. Ein sehr hoher Anteil Geschosswohnungsbau ist auch in der Vahr und in Blockdiek zu finden.

¹⁶ Statistisches Landesamt Bremen, Bevölkerungsstand 31.12.2008.

¹⁷ Realnutzungskartierung, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, 2009

Bremen Nord und die Randgebiete von Bremen Stadt weisen eine überwiegende Bebauungsstruktur aus Einzel- und Doppelhausbebauung auf.

4.2.2 Einwohnerdichte der Wohn- und Mischgebiete

Am dichtesten besiedelt sind die von Blockbebauung / Bremer Häusern oder Geschossbauten geprägten Wohn- und Mischgebiete des zentralen Stadtgebietes und der Neuen Vahr.

Hinsichtlich der Einwohnerdichte sind in **Bremen Stadt** zu unterscheiden:

1. Ortsteile mit einer sehr hohen Einwohnerdichte: In Findorff, Süder Vorstadt und Hohentor kommen rund 200 Einwohner auf einen Hektar Wohn- und Mischgebietsfläche. Auch Neustadt, Steintor, Fesenfeld, Buntentor, Westend und Regensburger Straße zeigen mit mehr als 150 EW/ha eine sehr hohe Einwohnerdichte.
2. Ortsteile mit einer hohen Einwohnerdichte von mehr 100-150 EW/ha: In dieser Dichtestufe findet sich die Mehrzahl der Ortsteile der Stadtteile Gröpelingen, Walle und Vahr. Des Weiteren sind hier Ostertor, Peterswerder, Hastedt, Blockdiek, Alte Neustadt, Gartenstadt Süd, Woltmershausen, Bürgerweide Barkhof und Weidedamm zu nennen.
3. Ortsteile mit einer mittleren Einwohnerdichte: Beispielsweise sind hier die Altstadt, Bahnhofsvorstadt und der gesamte Stadtteil Schwachhausen genannt. Auch die an das zentrale Stadtgebiet angrenzenden Ortsteile, die von Reihen- bis dichter Einzelhausbebauung geprägt sind, wie Oslebshausen, die Neustädter Ortsteile Neuenland und Huckelriede sowie Rablinghausen sind mit 60-100 EW/ha durchschnittlich dicht besiedelt. Des Weiteren sind Tenever, Hulsberg, Lehesterdeich, Gartenstadt Vahr, Ellenerbrok-Schevemoor und Ortsteile von Obervieland und Huchting dieser Stufe zuzuordnen.
4. Ortsteile mit einer niedrigen Einwohnerdichte: Weniger als 60 EW/ha leben im Stadtteil Hemelingen, sowie in den Ortsteilen Ellener Feld, Osterholz. Habenhausen, Kattenesch und Lehe.
5. Eine sehr niedrige Einwohnerdichte von unter 40 EW/ha weisen die von Einzel- und Doppelhausbebauung geprägten Ortsteile Borgfeld, Oberneuland, Horn und Grolland auf.

Die mittlere Einwohnerdichte, die durchschnittliche Einwohnerdichte aller Einwohner auf die Gesamtflächen der Wohn- und Mischgebiete, liegt in Bremen Stadt bei 75 EW/ha.

Bremen Nord weist mit durchschnittlich 46 EW/ha eine deutlich geringere Einwohnerdichte als Bremen Stadt auf. Der Ortsteil mit der höchsten Einwohnerdichte, Burgdamm, liegt mit 63 EW/ha unter dem stadtweiten Durchschnitt (siehe unten).

Besonders niedrig ist die Dichte in Rehum (27 EW/ha), Farge, Schönebeck, St. Magnus und Rönnebeck (35 EW/ha).

Die **gesamstädtische mittlere Einwohnerdichte** des untersuchten Bearbeitungsgebietes, die durchschnittliche Einwohnerdichte aller Einwohner auf die Gesamtflächen der Wohn- und Mischgebiete, liegt bei 67 EW/ha.

4.2.3 Versorgung der Ortsteile mit Grünanlagen

Die Versorgung mit Grünanlagen wurde in Abhängigkeit vom Erholungspotential der Anlagen (siehe Kap. 2) und der Einwohnerdichte ermittelt. Dementsprechend zeigen die Ortsteile, deren Wohn- und Mischgebiete im Einzugsbereich hochwertiger Anlagen liegen und die über eine niedrige bis mittlere Einwohnerdichte verfügen, die besten Versorgungswerte.

Sehr gut versorgt sind die im Einzugsbereich mehrerer hochwertiger Anlagen gelegenen Ortsteile mit einer niedrigen bis mittleren Einwohnerdichte: Altstadt, Grolland, Habenhausen und Horn, Huckelriede, St. Magnus und Neu-Schwachhausen. Auch die Alte Neustadt zeigt trotz der sehr hohen Einwohnerdichte noch eine sehr gute Versorgung.

Gut versorgt sind trotz mittlerer bis sehr hoher Einwohnerdichte die Ortsteile Bahnhofsvorstadt, Buntentor, Ostertor und Bürgerweide Barkhof (Einzugsbereich Anlagen Weser / Werdersee, Altstadtswallanlagen und Bürgerpark). Die gute Versorgung von Oberneuland und Lesum ergibt sich dagegen trotz einer im Ortsteilvergleich unterdurchschnittlichen Erreichbarkeit von Erholungspotential aus der niedrigen Einwohnerdichte der Ortsteile.

4.2.4 Versorgung der Ortsteile mit Sonstigen Freiflächen

Innerhalb des Stadtgebietes liegen die Sonstigen Freiflächen häufig in Grenzlage zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen. Dementsprechend finden sich die besser versorgten Ortsteile zumeist im Randbereich des Bearbeitungsgebietes oder an Schneisen wie der Weser oder der Hauptbahnstrecke.

Ein sehr hoher Anteil mittel- bis hochwertig eingestufte sonstiger Freiflächen (s. Kapitel 3) findet sich in den Ortsteilen Ellener Feld (Osterholzer Friedhof) und Huckelriede (Kleingärten am Werdersee).

Unter Einbeziehung der Einwohnerzahlen ergibt sich die beste Versorgung für die Ortsteile Osterholz, Ellener Feld (Osterholzer Friedhof), Huckelriede (Kleingärten Werdersee) und Neuenland (geringe Einwohnerzahl).

4.2.5 Anbindung der Ortsteile an landschaftlichen Raum

Durch seine bandförmige Ausdehnung verfügt Bremen über eine hohe Länge von Siedlungskanten zur Landschaft. Die Zugänglichkeit der Landschaft über diese Kanten gestaltet sich jedoch sehr unterschiedlich. Autobahnen, Bahnstrecken, Flüsse und die Siedlungsstruktur beschränken den Zugang auf punktuelle Durchlässe.

Eine vollständige Versorgung (100-95%) der Wohn- und Mischgebiete mit Zugang zur Landschaft weisen die Ortsteile Reikum, Osterfeuerberg, Mahndorf und Burg-Grambke auf. Mit einer mehr als 80-prozentigen Versorgung immer noch sehr gut versorgt sind die Ortsteile Borgfeld, Burgdamm, Grolland, Mittelshuchting, Lüssum-Bockhorn, Sodenmatt und Walle.

4.2.6 Gesamtwertung der Ortsteilversorgung

Bei der Zusammenfassung der Kriterien zu einem Gesamtwert wurde das Hauptgewicht auf die Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen gelegt. Dementsprechend finden sich die Ortsteile, die sehr gut bis gut mit Grünanlagenpotential (Erholungspotential der öffentlichen Grünanlagen) versorgt sind, in der Gesamtwertung zumindest in der mittleren Wertstufe wieder.

Am besten schneiden Grolland, Huckelriede, Habenhausen, Horn, St. Magnus, Neu-Schwachhausen, Oberneuland, Kirchhuchting, die Altstadt, Alte Neustadt und Lehe ab. Überwiegend treffen hier eine sehr gute Versorgung mit Grünanlagen und sonstigen Freiflächen zusammen, z. B. im Bereich der Weser-/ Werderseeegrünsschneise, des Parks Links der Weser oder des Stadtwaldes.

Als sehr niedrig eingestuft werden Steffensweg, Westend, Hohentor, Lindenhof, Fesenfeld, Gete und Radio Bremen. Diese Ortsteile liegen außerhalb des Einzugsbereiches von Grünanlagen, oder nur im Einzugsbereich von Anlagen mit geringem Erholungspotential. Auch die Versorgung mit sonstigen Freiflächen oder mit Landschaft fällt sehr gering aus.

Die Verteilung der Versorgungsgrade ergibt für Bremen-Stadt und Bremen-Nord folgendes Bild:

In Bremen-Stadt werden 30% der Ortsteile als sehr gut bis gut, 35% als mittel und 35% als niedrig bis sehr niedrig versorgt eingestuft.

In Bremen-Nord sind 36% der Ortsteile im oberen Bereich, 36% im mittleren Bereich und 29% im unteren Bereich der Grünversorgung angesiedelt.

4.2.7 Freiflächenpotentiale und Sozialindex

Die soziale Situation der Bevölkerung hat Einfluss auf den Bedarf an öffentlichen Grünanlagen. Sozial schwächere Wohnbezirke zeigen häufig nur eine geringe Versorgung mit privatem Grün. Zudem besteht hier eine unterdurchschnittliche Mobilität sowie eine unterdurchschnittliche Ausstattung mit Wohnraum. Hinzu kommen überdurchschnittlich viele konfliktbeladene soziale Hintergründe in den Haushalten. Umso wichtiger ist in diesen Quartieren ein intaktes wohnungsnahes Umfeld, um sozialen Ausgleich zu schaffen und nachbarschaftliches Miteinander zu stärken.

Die Grünflächenentwicklung als ein probates Instrument zur positiven Einflussnahme auf sozial benachteiligte Stadtteile zu nutzen, ist in Bremens Stadtentwicklung vielfach erprobt (Tenever, Neue Vahr, Huchting etc.).

Die Bewertung der sozialen Situation erfolgt durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Aus 22 Einzelindikatoren der Lebensbereiche Bildungsbeteiligung, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse, Identifikation (gemessen u. a. an Wahlbeteiligung und Fortzügen), Entmischung und Konfliktpotential wird für jeden Ortsteil ein Benachteiligungsindex errechnet. Die Rangfolge der Ortsteile, die sich aus diesem Benachteiligungsindex ergibt, wird in dieser Untersuchung als Sozialindex nachrichtlich dargestellt. Ein niedriger Sozialindex bringt die soziale Benachteiligung zum Ausdruck.

Als ein großes zusammenhängendes Gebiet mit hohem Sozialindex stellt sich der Bereich nordöstlich der Stadtmitte dar, vom Stadtteil Findorff, dem Ortsteil Ostertor und der Östlichen Vorstadt über Schwachhausen, den Ortsteil Gartenstadt Vahr, Horn-Lehe bis Borgfeld und Oberneuland. Andere Ortsteile mit hohem bis sehr hohem Sozialindex sind über das Stadtgebiet zerstreut anzutreffen.

Ein Gürtel sozial schwach gestellter Ortsteile mit niedrigem Sozialindex zieht sich vom Stadtteil Gröpelingen über Walle bis in den Ortsteil Bahnhofsvorstadt sowie vom Ortsteil Woltmershausen über die Ortsteile Hohentor, Neuenland und Huckelriede bis Kattenturm. Die ersten Plätze auf der Rangliste nehmen die Ortsteile Bürgerpark, Borgfeld, Schwachhausen, Oberneuland und Gete ein.

Die letzten Plätze sind durch Gröpelingen, Tenever, Ohlenhof, Lindenhof und Neue Vahr Nord belegt.

Die Grünversorgung korreliert nicht, wie oft vermutet, mit dem Sozialindex. Einige Ortsteile mit hohem Sozialindex wie z.B. Gete oder Radio Bremen sind ähnlich schlecht versorgt wie Lindenhof oder Westend mit sehr niedrigem Sozialindex.

Allerdings verfügt die Mehrzahl der 10 Ortsteile mit einem sehr hohen Freiflächenpotential über einen hohen Sozialindex. Das betrifft unter anderem die hochwertigen Wohnlagen wie z.B. St. Magnus, Oberneuland und Neu-Schwachhausen. Ausnahmen sind die Ortsteile Huckelriede mit einem sehr niedrigen und Alte Neustadt sowie

Altstadt mit einem mittleren Sozialindex. Hier wirken dem hohen Freiflächenpotential eine heterogene städtebauliche Struktur aus Gewerbe und Wohnnutzung sowie ein hoher Anteil lärmbelasteter Wohnlagen (Huckelriede) entgegen. Gleiches gilt für die Alte Neustadt aufgrund der engen Bebauungsstruktur sowie eine überwiegend auf Hauptverkehrsstraßen eingeschränkte Anbindung an die höherwertigen Grünanlagen.

Die 7 Ortsteile mit einem sehr niedrigen Freiflächenpotential weisen sehr unterschiedliche Sozialindexe von „Sehr niedrig“ bis „Sehr hoch“ auf.

Lindenhof, Hohentor, Westend und Steffensweg verfügen über ein sehr niedriges Freiflächenpotential bei einem sehr niedrigen bis niedrigen Sozialindex. Hier ist es umso wichtiger, das Potential der vorhandenen Anlagen optimal zu entwickeln. Dies betrifft des Weiteren 11 Ortsteile mit niedrigem Freiflächenpotential und sehr niedrigem oder niedrigen Sozialindex.

5 Zusammenfassung und Ausblick

5.1 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse (Potentialanalyse)

In der ersten Phase der Untersuchung wird das Erholungspotential der **öffentlichen Grünanlagen** (Kap. 2) und Sonstigen Freiflächen (Kap. 3) untersucht. Da die Ausschöpfung dieses Potentials einer starken Streubreite unterliegt (Verschleiß, Vandalismus, Neuinvestitionen), ist diese nicht Bestandteil der Untersuchung. Auch andere wichtige Aspekte der Grünversorgung, wie Klimawandel, Klimainseln in der Stadt oder ruhige Gebiete, sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Das höchste Erholungspotential erreicht die stadtweit größte Anlage, der Bürgerpark, der sich zusätzlich durch eine hohe Erschließungsfunktion und geschichtliche Bedeutung auszeichnet. Auch die großen, an die Weser bzw. Lesum angrenzenden Anlagen Werdersee, Weserradweg, Osterdeich / Pauliner Marsch und Admiral-Brommy-Weg sind sämtlich sehr hoch eingestuft, des Weiteren der Park Links der Weser, der Stadtwald, die Altstadtswallanlagen und Knoop's Park.

Ein im stadtweiten Vergleich niedriges Erholungspotential weisen die sehr kleinen Anlagen auf. Auf hier nicht untersuchter Quartiersebene können sie jedoch von großer Bedeutung für die alltägliche Freiraumversorgung sowie für Quartiersidentität und Stadtbild sein.

Die Gesamtheit der öffentlichen Grünanlagen stellt sich in Bremen als fragile Struktur dar, aus vielen isolierten kleinen und schmalen Anlagen und wenigen großen, zusammenhängenden Grünanlagen. Das grüne Bild der Stadt Bremen entsteht erst im Zusammenhang mit den Masse bildenden „Sonstigen Freiflächen“ (insbes. Kleingärten und Sportflächen) sowie der Erlebbarkeit von Flüssen und Landschaft. Daher ist es von besonderer Wichtigkeit, diese Verbindung von Grünanlagen, Sonstigen Freiflächen sowie den Bezug zur Landschaft (insbes. zu den Flüssen) zu erhalten bzw. zu verstärken.

Die **Sonstigen Freiflächen** der Stadt wurden in die Bewertung des Erholungspotentials einbezogen. Die Sonstigen Freiflächen haben aufgrund ihrer eingeschränkten Nutzbarkeit und öffentlichen Zugänglichkeit ein geringeres Erholungspotential als die öffentlichen Grünanlagen. Dennoch leisten sie einen erheblichen Beitrag zum Freiflächenpotential Bremens aufgrund ihrer Flächengröße und der räumlichen Verteilung sowie der funktionalen Wechselbeziehungen zum öffentlichen Freiraum. Mit rund 2.500 ha verfügen sie über doppelt soviel Gesamtfläche wie die Bremer Grünanlagen (rund 1.250 ha). Die größten Flächenanteile der Sonstigen Freiflächen nehmen nach

den unzugänglichen Flächen (z. B. Landwirtschaft) die Kleingartenanlagen mit 24% und die Sportanlagen mit 19% ein.

Die Ergebnisse der ersten Phase (Kap. 2-3) – Bewertung der Öffentlichen Grünanlagen und der Sonstigen Freiflächen - werden in der zweiten Phase zur Ermittlung des **Freiflächenpotentials der Bremer Ortsteile** verwendet. Diesem Freiflächenpotential wird der Sozialindex¹⁸ der Ortsteile gegenübergestellt.

Es zeigt sich, dass 7 der 10 Ortsteile mit einem sehr hohen Freiflächenpotential (z. B. Habenhausen, Horn und St. Magnus) über einen hohen Sozialindex verfügen. Ausnahmen sind die Altstadt und die Alte Neustadt mit einem mittleren Sozialindex und Huckelriede mit einem sehr niedrigen Sozialindex.

Besonderes Augenmerk ist auf die Ortsteile mit niedriger Grünversorgung und niedrigem Sozialindex zu legen, das heißt insbesondere auf Lindenhof, Hohentor, Westend und Steffensweg. Hier ist es besonders wichtig, das Freiflächenpotential der vorhandenen Anlagen optimal zu entwickeln.

Das stadttökologisch wichtige Ziel der Innenverdichtung an Stelle der Expansion der Stadt muss so behutsam verfolgt werden, dass die Grünversorgung in benachteiligten Ortsteilen nicht weiter verschlechtert wird.

Auf einen Vergleich mit der Grünversorgung anderer Städte wird verzichtet, da unterschiedliche Methoden der Datenerfassung sowie unterschiedliche städtebauliche Strukturen (insbesondere unterschiedliche Grünstrukturen) eine Vergleichbarkeit verhindern. Die in dieser Untersuchung verifizierte fragile und stark vielfältige Netzstruktur der bremischen Grün- und Freiflächen in Verbindung mit der charakteristischen bremischen Bebauungsstruktur führt plakativ vor Augen, dass ein zahlenmäßiger Vergleich mit anderen Städten schwerlich qualitativ fundierte Rückschlüsse auf Bremens Grünversorgung und Grünordnung zulässt.

5.2 Ausblick

5.2.1 Ausgangssituation für Schlussfolgerungen

Freiflächen sind von herausragender Bedeutung für die Stadtentwicklung. Sie nehmen in vielerlei Hinsicht positiven Einfluss auf das Stadtbild und bestimmen in hohem Maße den Alltags-, Erholungs- und Freizeitwert für die Bevölkerung.

Intakte Grün- und Freiflächen sind „Bühne“ der sozialen Interaktion der Stadtbewohner und fördern nachbarschaftliche Netzwerke sowie den sozialen Zusammenhalt.

¹⁸ Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2009

Städtische Grün- und Freiflächenentwicklung kann somit auch als Instrument zur Einflussnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen, wie z.B. Segregation, dienen (Beispiele: Berliner Freiheit / Vahrer See, Osterholz-Tenever, Huckelrieder Park).

Das städtische Grün fördert die Gesundheit und Naturwahrnehmung der Stadtbürger. Städtische Freiräume bieten Anreiz für langsamen, unmotorisierten Verkehr und tragen zu einer Minderung von CO₂-Einträgen bei. Städtisches Grün bietet Raum für ökologische Nischen und Trittsteine. Insbesondere die größeren Anlagen sind von weitreichender stadtklimatischer Bedeutung.

Die hohe Bedeutung der Freiflächen spiegelt auch das Bremer Leitbild 2020 mit dem Motto „Lebenswert – urban – vernetzt“ wider:

- grüne Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten,
- sozial gerechtere Stadt,
- attraktiver und innovativer Wirtschaftsraum mit einem vielfältigen vitalen Arbeitsmarkt,
- Stadt voller Bürgersinn und Sinn für gemeinsam entwickelte Ziele und Projekte

Die limitierten finanziellen Möglichkeiten der Stadt zwingen zur Schwerpunktsetzung auf dem Weg zu einer nachhaltig lebenswerten Stadt. Eine durchdachte Grün- und Freiflächenentwicklung kann einen entscheidenden und – in Relation zu anderen politischen Handlungsfeldern – kostengünstigen Beitrag zur Verwirklichung des städtischen Leitbildes leisten.

Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten operiert Bremen mit Minimalsätzen für die Bestandserhaltung und –entwicklung der öffentlichen Grün- und Freiflächen¹⁹, die daher einem allmählichen Substanzverlust unterliegen.

Die Potentialanalyse (siehe 5.1) belegt, dass die vielfach zitierte Charakterisierung Bremens als „Grüne Stadt“ nicht auf Anzahl und Größe der städtischen Grünanlagen beruht. Stattdessen ergibt sich diese positiv wahrgenommene Grünstruktur aus der jahrzehntelangen, gezielten räumlichen und funktionalen Verknüpfung der öffentlichen Grünanlagen mit den sonstigen Freiflächen (Kleingärten, Sportanlagen u.a.) sowie durch das Zusammenspiel mit teilweise hohem Anteil privaten Grüns. Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieses Grün- und Freiflächensystems im Rahmen der generellen Stadtentwicklung werden davon abhängen, inwieweit eine koordinierte Planung und Gestaltung der öffentlichen Flächen gelingt. Erschwert wird diese „ganzheitliche“ Planung durch die Vielfalt der Zuständigkeiten für die verschiedenen Grün- und Freiflächen dieser Stadt.

¹⁹ Die Bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich - Benchmarkingbericht 2009 der Senatorin für Finanzen, S. 101

5.2.2 Zielsetzung für die Grün- und Freiflächenversorgung Bremens

Da eine homogene Grünversorgung sowohl finanziell als auch städtebaulich kaum zu realisieren ist, soll folgendes Leitbild gelten:

Ziel ist eine, trotz Disparitäten, stadtweite Versorgung mit bedarfsgerechten Grün- und Freiflächen.

Angesichts der finanziellen Möglichkeiten geht es hierbei nicht darum, per Gießkannenprinzip eine über das Stadtgebiet quantitativ und qualitativ gleichmäßige Freiflächenversorgung zu verfolgen. Vielmehr muss die Vielfalt und Eigenart der einzelnen Quartiere bei der Freiraumplanung berücksichtigt werden.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen machen die Konzentration auf Schwerpunktaufgaben notwendig. Folgende Prioritäten werden gesetzt:

1. Priorität: Erhalt und Optimierung der bestehenden Grün- und Freiflächenqualitäten
2. Priorität: Lückenschluss im Grünen Netz, vorzugsweise in unterdurchschnittlich versorgten Ortsteilen und bei Lücken innerhalb gesamtstädtisch bedeutender Grünverbindungen
3. Priorität: Grundlegende Veränderung und Neuanlage von Grün- und Freianlagen, in der Regel dort, wo neue städtebauliche Entwicklungen dies erfordern.

5.2.3 Umsetzung der Freiflächenziele

Bezogen auf die Entwicklung der Grün- und Freiräume ergeben sich zwei Handlungsfelder:

I Gesamtstädtische Planung der Grünversorgung

Diese umfasst neben dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Gesamtbestandes öffentlicher Grün- und Freiflächen (Grünes Netz) insbesondere:

- Grünanlagen von touristischer Bedeutung
- Ortsteilübergreifende Grünverbindungen

Der Bürgerpark, die Wallanlagen, der Rhododendronpark sowie der Osterdeich sind unbestritten von touristischer Bedeutung. Inwiefern noch weitere Anlagen von touristischer Bedeutung für Bremen sind bedarf einer Evaluierung und ist auch abhängig vom kommunalen Tourismuskonzept und -marketing Bremens.

Ortsteilübergreifende Grünverbindungen verbinden mehrere Ortsteile miteinander und sind sozusagen Hauptschlagadern für den langsamen Verkehr. Die Netzstruktur der Grünverbindungen bedingt eine Vielzahl von Wegeverläufen, die vielfach nicht eindeutig den Kategorien „übergeordnet“ und „nachgeordnet“ zugeordnet werden können. Um die städtischen Hauptverbindungen festzustellen und weiterzuentwickeln bedarf es einer eigenen Befassung sowie Verständigung.

II Stadtteilbezogene Planung der Grünversorgung (Stadtteilkonzepte)

Aufgrund der stadträumlichen Disparitäten ist die stadtteilweise Betrachtung der jeweiligen Freiraumsituation erforderlich. Vorrangig sollten die Ortsteile behandelt werden, die einen geringen sozialen Index aufweisen sowie sehr niedrige bis niedrige Gesamtfreiflächenpotentiale. Dies betrifft die Ortsteile Steffensweg, Westend, Hohentor und Lindenhof, gefolgt von Neue Vahr Südwest, Utbremen, Hemelingen, Osterfeuerberg, Neue Vahr Nord, Blumenthal, Ohlenhof, Gröpelingen, Mittelshuchting, Blockdiek und Neue Vahr Südost.

Hierbei müssen Konzepte für die abgestufte Entwicklung der Grün- und Freiräume entwickelt werden. Unter anderem müssten die „grünen Visitenkarten“ der Stadtteile bzw. diejenigen Freiflächen, die das Rückgrat für die Lebensqualität der Bewohner im Stadtteil bilden, herausgearbeitet werden. Die bereits vorliegenden Stadtteilkonzepte (Findorff, Horn-Lehe, Huchting, Neustadt, Obervieland, Osterholz, Woltmershausen) sind eine gute Grundlage für weitere Konkretisierung und Fortschreibung.

Auf Grundlage der Anlagen- bzw. gebietseigenen Qualitäten und Defizite lassen sich konkrete Ziele formulieren, z.B.

- Sanierungsschwerpunkte wie die Entwicklung von grünen Visitenkarten / öffentlichen Bühnen der Stadtteile
- Optimierung der Erreichbarkeit (Barrieren überwinden, "angenehme" Zuwege schaffen)
- Konversionspotential
- temporäre Nutzungen
- Mehrfachnutzung öffentlicher Räume (Straßen, Flächen an öffentlichen Gebäuden)
- Nutzung privater Räume

Die Umsetzung von Zielen bzw. die Realisierung von Maßnahmen auf der Objektebene werden in Abhängigkeit von folgenden Aspekten verfolgt:

- Prioritäten
- Finanzplanung und Finanzierbarkeit
- Synergieeffekte durch andere Fachplanungen

Hinsichtlich der Finanzierbarkeit ist eine Finanzierungsplanung zwingend erforderlich um den Grün- und Freiflächenbestand erhalten und entwickeln zu können.

5.2.4 Fazit

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen deutlich, dass es stadtweit erhebliche Unterschiede der Grün- und Freiraumversorgung sowie des Grün –und Freiflächenbedarfes gibt. Aufgrund der heterogenen Zusammenhänge zwischen Versorgung und Bedarf in den verschiedenen Stadtteilen müssen stadtteilspezifische Lösungen erarbeitet werden. Als Voraussetzung für ein funktionierendes gesamtstädtisches Gefüge sowie als Voraussetzung für stadtteilbezogene Lösungen bedarf es jedoch gesamtstädtischer Ziele und deren systematischer Verfolgung. Beides benötigt inhaltliche Vorbereitung, Koordination, Vermittlung, Weiterentwicklung sowie Umsetzung durch eine kompetente Fachverwaltung.

Der Arbeitserfolg bei der Zielfindung und der Umsetzung wird im Wesentlichen von der Balance gesamtstädtischer, stadtteilbezogener und partikulärer Interessen sowie dem Verständigungsprozess der daran Beteiligten abhängen.

Die vielfältigen kommunalen Zuständigkeiten (über 20 Bedarfsträger und Auftraggeber) für Bremens öffentliche Grün- und Freiflächen bedingen die Verfolgung von Partikularinteressen und erschweren die Verfolgung gesamtstädtischer Ziele. Zur Koordination und Verfolgung einer gesamtstädtischer Grün- und Freiflächenentwicklung bedarf es einer starken Zuständigkeit und der verbindlichen Verständigung auf gemeinsame Ziele sowie einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Es gilt, Freiflächenplanung verstärkt als Instrument integrativer Stadtentwicklung zu begreifen, entwickeln und zu nutzen.

Quellenverzeichnis

Deutscher Heimatbund: Erfassung der historischen Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, Stand Februar 1992

Freie Hansestadt Bremen: Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE): Grünes Netz Bremen, Stand 2008

Freie Hansestadt Bremen: Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE) 2009: Bremen! Lebenswert – urban – vernetzt. Leitbild der Stadtentwicklung 2020

Freie Hansestadt Bremen: Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE): Realnutzungskartierung, Stand 2009

Freie Hansestadt Bremen: Stadtgrün Bremen: Grünflächeninformationssystem (GRIS) Bremen, Stand Dezember 2008

Freie Hansestadt Bremen: Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2009: Sozialindikatoren 2009

Freie Hansestadt Bremen: Die Senatorin für Finanzen: Die Bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich - Benchmarkingbericht 2009

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 1995: Erholungsrelevante Freiflächenversorgung für das Stadtgebiet

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin: Digitaler Umweltatlas Berlin: 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen, Ausgabe 2009
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/din_605.htm

Statistisches Landesamt Bremen: Ortsteil-Einwohnerzahlen (Stand 31.12.08)
<http://www.statistik.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen65.c.4529.de>